

Know-how, breit, Konzis und Pragmatisch angewandt für Unternehmer, KMU-Betriebe und Private!

Wichtiges für Sie kurz und bündig:

- **Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen:**

Unterschiedliche Anforderungen an Dauer und Art

Das Obligationenrecht schreibt eine Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen von mindestens 10 Jahren vor. Manches muss oder sollte auch länger aufbewahrt werden, so Unterlagen betreffend Steuern (15 Jahre), Grundstücke (26 Jahre), Haftpflichtpolizen (40 Jahre) usw.

Nur die Jahresrechnung und der Revisionsbericht müssen schriftlich und unterschrieben im Original aufbewahrt werden. Die elektronische Archivierung für alle anderen Geschäftsunterlagen ist zulässig, stellt aber hohe Anforderungen an die Unverfälschbarkeit (Integrität).

Verlangen Sie unseren **Separatdruck zum Thema** oder kontaktieren Sie rudolf.brauchli@advise.ag, dipl. Treuhandexperte.

- **Verwandtenunterstützungspflicht**

Behörden können sich grundsätzlich nach eigenem Ermessen auf die Verwandtenunterstützungspflicht gemäss ZGB berufen. Wenn also in gerader Linie Verwandte aus eigenen Mitteln nicht mehr für sich selber aufkommen können, wird grundsätzlich auf die Grosseltern, Eltern, Kinder zurückgegriffen – sofern diese in günstigen Verhältnissen leben. Dies setzt gutmittelständische Verhältnisse bei direkten Verwandten voraus. Gut zu wissen: Die Fürsorgebehörde kann nicht Verfügungen erlassen, sondern muss die Vereinbarung suchen. Andernfalls muss die Behörde klageweise im Zivilprozess die Unterstützungspflicht einfordern.

Fragen Sie thomas.fisler@advise.ag, lic. iur. / Steuerberater.

- **Verschärfung bei der Verrechnungssteuer: Erste Fälle aufgrund von Kreisschreiben Nr. 40**

Vorsicht bei Kontokorrentguthaben und formlosen Darlehen gegenüber dem Aktionär – insbesondere dann, wenn Bonität und geregelte Amortisation nicht gegeben sind! Dort, aber auch bei zu grosszügigen "Fringe Benefits", werden die 35% Verrechnungssteuer nach neuer Praxis zur zusätzlichen massiven Steuerbelastung. Im Frühling 2014 hat die Eidgenössische Steuerverwaltung das Kreisschreiben Nr. 40 betreffend Verwirkung der Rückerstattung der Verrechnungssteuer publiziert. Darin werden Fälle von nicht ordnungsgemäss deklarierten Einkünften bzw. "geldwerten Leistungen" beschrieben, welche zu einer Verwirkung des Rückerstattungsanspruchs für die darauf lastende Verrechnungssteuer führen können. Die Erfahrung zeigt, dass die kantonalen Steuerverwaltungen dies auch tatsächlich mit einiger Härte umsetzen.

Fragen Sie thomas.fisler@advise.ag, lic. iur. / Steuerberater.

- **"Phantomaktien"**

Mitarbeiteraktien sind abgesehen von börsenkotierten Unternehmen kaum mehr in Mode. Für KMU-Unternehmer können kleine Minderheitsbeteiligungen die Optionen bei einer Nachfolgeregelung einschränken. Vorsorglich gilt es im "Aktionärbindungsvertrag" dem Hauptaktionär im Falle eines Unternehmensverkaufs ein "Kaufrecht" an solchen Minoritäten einzuräumen. /..

Just write an e-mail to hello@advise.ag in case you would like to get a short briefing in *English* about these tax and legal topics.

Vergütungspläne für Kader und Leistungsträger können sich mit sogenannten "Phantomaktien" an der Unternehmensentwicklung orientieren. Es werden so nicht wirklich Aktien übertragen, aber variable Lohnteile können so ausgestaltet werden, dass sie sich nach dem Unternehmenswert richten und/oder der Bonus quasi als "Dividende" aus dem erzielten Jahresergebnis ausgeschüttet wird. Klare vertragliche Regelungen sind wichtig.

Beschäftigen Sie solche Themen als Chef und Unternehmer? Rudolf.brauchli@advise.ag bespricht dies gerne mit Ihnen.

- **Thank you, dear Markus!**

Nach über 10 Jahren Tätigkeit für unser Unternehmen verlässt uns Markus Madörin. Er begibt sich auf eine Weltreise und orientiert sich beruflich neu. Als junger Treuhänder ist Markus zu uns gestossen und verlässt uns als dipl. Treuhandexperte und bisheriger Leiter der Zweigniederlassung Zug – immer noch als junger Mann anfangs dreissig. Ungern lassen wir ihn ziehen, aber natürlich mit unseren allerbesten Wünschen für die Zukunft!

Welcome! Als neuer Leiter der Zweigniederlassung Zug wird auf 1. September Daniel Minder, Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit FA, zu uns stossen, ein erfahrener KMU-Treuhandler mit engem Bezug zum Standort. Wir wollen so in Zug weiterhin eine erstklassige Anlaufstelle für Treuhandleistungen und Beratung sein."



TaX-Ray

Lassen Sie Ihre persönliche oder unternehmerische Situation bezüglich Steuern, MWST, Vorsorge- und Sozialversicherungen, inkl. Lohn- und Finanzierungsfragen, sichten und führen Sie dazu ein Feedback-Gespräch mit einem Steuerfachmann.

thomas.fisler@advise.ag, lic. iur./Steuerberater

Advise Treuhand AG in Meilen, Zug und Freienbach SZ; home offices in und um Zürich

Erbschaftsberatung VSEB
advise.ag
Meilen – Zug – Freienbach – Zürich



Vorsorgeauftrag und/oder Patientenverfügung?

☎ 0848 84 64 84

Ein erstes Beratungsgespräch ist kostenlos.

Erbschaftsberatung VSEB
advise.ag
Meilen – Zug – Freienbach – Zürich



Finanz- & Nachlassplanung, Testament ...
Schenken oder vererben?

☎ 0848 84 64 84

Ein erstes Beratungsgespräch ist kostenlos.

Erbschaftsberatung VSEB
advise.ag
Meilen – Zug – Freienbach – Zürich



Fragen zur Nachfolgeregelung?
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

☎ 0848 84 64 84

Ein erstes Beratungsgespräch ist kostenlos.